

# LIEFERBEDINGUNGEN

1. Selbstgewählte Ware wird nicht umgetauscht. Nach Eingang der Bestellung ist ein Widerruf nicht möglich. Die Durchführung des Auftrages bleibt unserem Hause vorbehalten. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich, das letzte hebt alle vorhergehenden auf. Aufträge gelten nur dann als angenommen, wenn sie von uns bestätigt werden oder nicht widerrufen werden. Sondervereinbarungen insbesondere mit Vertretern haben nur nach unserer schriftlichen Bestätigung Gültigkeit.
2. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag. Bei verschuldeter Nichtlieferung hat er lediglich Anspruch auf Rückvergütung des bezahlten Kaufpreises. Bei unvorhergesehenen Ereignissen sind wir berechtigt, die Lieferzeit zu verlängern oder vom Antrag zurückzutreten.
3. Die Berechtigung erfolgt zu den am Tage der Auslieferung gültigen Preisen und Konditionen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages bleibt die Ware unser Eigentum. Der Käufer ist verpflichtet, uns von etwaigen Zugriffen Dritter zu verständigen sowie diesen unseren Eigentumsvorbehalt anzuzeigen. Sollte der Käufer die Ware vor vollständiger Bezahlung weiterveräußern, tritt er uns schon jetzt alle aus einer etwaigen Weiterveräußerung dieser Waren ihm gegenüber seinem Abnehmer zustehenden Forderungen in Höhe des uns noch geschuldeten Betrages ab. Der Käufer bleibt bis auf Widerruf als unser Treuhänder zur Einziehung der Forderung berechtigt, mit der Bedingung, dass der einbezogene Betrag an uns abzuführen ist. Der Käufer hat auf unser Verlangen die Forderungsabtretung unter Mitteilung an uns seinem Schuldner anzuzeigen; er verpflichtet sich jedenfalls, jede nötige Unterschrift zur Wahrung unseres Eigentums vorbehaltlos zu geben.
4. Zahlung hat gemäß Vereinbarung, grundsätzlich jedoch in bar oder Scheck zu erfolgen. Diskontfähige Wechsel werden nur auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung zahlungshalber hereingenommen. Diskontspesen gehen zu Lasten des Kunden. Für die rechtzeitige Erhebung eines allfälligen Protests wird keine Haftung übernommen. Bei Zahlungsverzug werden vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Rechte 1% Verzugszinsen per Monat in Anrechnung gebracht. Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen oder Bekanntwerden von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit zu mindern geeignet sind, wie Wechselproteste, Klagsführungen, Exekutionen etc., haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen ohne Rücksicht auf Fälligkeitsvereinbarung zur Folge. Wir sind in diesem Falle auch berechtigt, zusätzliche Sicherheiten zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten sowie Lieferungen nur gegen Vorauszahlung durchzuführen. Vertreter sind nur auf Grund einer besonderen Vollmacht zum Inkasso berechtigt. Eine eventuelle Rabattgewährung wird durch die Eröffnung des Ausgleichs- oder Konkursverfahrens über das Vermögen des Kunden hinfällig. Es werden in diesem Falle auch unsere gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung fällig, auch soweit sie gestundet oder gesichert sind. Dasselbe gilt, wenn der Käufer oder Gesellschafter eine fällige Rate trotz Mahnung nicht begleicht. Zahlungen werden jeweils auf die älteste offene Faktura angerechnet. Skontoabzüge werden nur anerkannt, wenn keine Rechnung, für die ein Skontoabzug bereits verfallen ist, mehr offen ist. Die Verrechnung von Gegenansprüchen mit Verbindlichkeiten uns gegenüber ist ausgeschlossen. Unsere Verpflichtung zu weiteren Lieferungen, besonders bei Abschlüssen, erlischt bei Zahlungsverzug des Käufers. Der Käufer bleibt verpflichtet.
5. Bei nachträglicher Übermittlung dieser Auftragsbestätigung und Rechnung gelten die Lieferbedingungen und die Lieferung als genehmigt, wenn nicht innerhalb 3 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes Einwendungen erhoben werden.
6. Die Wahl des Transports steht uns frei. Wir bestimmen Beförderungsweg und -art nach bestem Ermessen ohne Gewähr für billigste Verfrachtung. Bei einer nicht aus Transportgründen erfolgten Beanstandung einer Ware kann nach unserer Wahl Ersatz geliefert oder Gutschrift erteilt werden. Die Lieferung erfolgt franko Bestimmungsort ab einem Bestellwert von € 200,- (exkl. MWST).
7. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.
9. Der Kunde unterwirft sich ausdrücklich sämtlichen voranstehenden Lieferbedingungen, sofern nicht im Sinne des Punktes 7 eine schriftliche Sondervereinbarung getroffen wurde.
10. Einspruchsfrist für den richtigen Empfang der Ware 3 Tage. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. 1% Verzugszinsen per Monat, zahl- und klagbar in Wien.